

Veranstaltungsausschreibung für **Motocross**



(A) Clubsport

(B) lizenzfrei

gemäß DMSB-Wettbewerbsbestimmungen für Motocross

gemäß ADAC-Motocross-Clubsport-Reglement 2011

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen).

Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Dannenberg-Cup**

Veranstaltungszeitraum: **27.08.2011**

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Dannenberg-Cup

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Name / Anschrift: **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**

(Name gem. Eintrag in das Vereinsregister)

Jägerstraße 14, 16227 Eberswalde

Telefon: **03334-381783**

Fax: **03334381842**

Mobil: **0172-3969399**

Email: **bernd.barig@ibc-barig.com**

Internet: **www.motorsport-eberswalde.de**

3 Rennstrecke

Name der Rennstrecke: **Motocrossstrecke in Dannenberg**

Rundenlänge: **ca. 1800 m**

Die Rennstrecke entspricht dem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll, welches seit **Juli 2010** gültig ist.

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer/eines für ihre Klasse gültigen

(A) + (B) DMSB-Fahrerlizenz (hinsichtlich Wertungsberechtigung gelten die jeweiligen Clubsportbestimmungen) oder

nur (B) eines gültigen ADAC-Clubsport-Ausweises T1 sind.

Eine DMSB-C-Lizenz kann beim Veranstalter erworben werden (23,- €)

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **27.08.11 08:45** Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt

20 €

(Die Nennung soll auf dem DMSB-Nennformular erfolgen)

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**

Kontonummer: **3701332702**

Bankleitzahl: **17052000**

Name der Bank: **Sparkasse Barnim**

Nennanschrift: **Motorradhaus Eberswalde**

Eberswalder Str. 154, 16227 Eberswalde

Fax-Nummer für Faxnennungen: **03334-387517**

Email: **webmaster@motorradhaus-eberswalde.de**

6 Klasseneinteilung

<input type="checkbox"/>	1 Schülerklasse A	(Jahrg. 2005-2002)	Motorräder bis 50 ccm, Automatic, max. 12" Radgröße
<input type="checkbox"/>	2 Schülerklasse B	(Jahrg. 2003-1999)	Motorräder bis 65 ccm, Automatic oder Schaltgetriebe, Radgröße 12" bis 14"
<input type="checkbox"/>	3 Jugendklasse A	(Jahrg. 2001-1995)	Motorräder bis 85 ccm 2-Takt, mit Schaltgetriebe, (Groß- oder Kleinrad)
<input type="checkbox"/>	3 Jugendklasse B	(Jahrg. 1997-1995)	Motorräder bis 125 ccm 2Takt, mit Schaltgetriebe, (Großrad)
<input type="checkbox"/>	4 Clubsportklasse	(ab Jahrg. 1997)	Moto-Cross-Solo-Klasse bis ccm, gem. DMSB-Bestimmungen für Motocross
<input type="checkbox"/>	5 Clubsportklasse	(ab Jahrg. 1997)	Moto-Cross-Solo-Klasse bis ccm, gem. DMSB-Bestimmungen für Motocross
<input type="checkbox"/>	6 Clubsportklasse	(ab Jahrg. 1994)	Seitenwagen-Klasse gem. DMSB-Bestimmungen für Motocross
<input type="checkbox"/>	7 Clubsportklasse Quad	(ab Jahrg. 1997)	Quad bis 250 ccm 2Takt / 450 ccm 4Takt gem. DMSB-Bestimmungen für Motocross
<input type="checkbox"/>	8 Clubsportklasse Quad	(ab Jahrg. 1994)	Quad bis 750 ccm gem. DMSB-Bestimmungen für Motocross
<input type="checkbox"/>	9 Seniorenklasse	(ab Jahrg. 1976)	gem. DMSB-Bestimmungen für Motocross (keine Gespanne)
<input checked="" type="checkbox"/>	10 50-70 cm³		(gem. ADAC/DMSB-Motocross-Clubsportbestimmungen)
	Junioren 85 cm³		
	Amateure		
	125 2T / 250 4T		
<input checked="" type="checkbox"/>	11 Amateure Open		(gem. ADAC/DMSB-Motocross-Clubsportbestimmungen)
	Senioren 40 +		
	Lizenz Open		

7 Technische Bestimmungen

- (A) Es gelten die „Technische Bestimmungen für Motocross ...“ des DMSB
(B) Es gelten die Technischen Bestimmungen gem. ADAC-Motocross-Clubsport-Reglement 2011

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Rennbüro befindet sich:

und ist geöffnet am 26.08.2011 von 18:00 bis 20:00 Uhr
am 27.08.2011 von 07:00 bis 09:30 Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich:

und wird durchgeführt am 27.08.2011 von 07:00 bis 08:50 Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Technische Abnahme und die Geräuschkontrolle erfolgt nach den Bestimmungen des DMSB.

9 Durchführungsbestimmungen

Die Veranstaltung wird nach den gültigen Bestimmungen des DMSB – Deutschen Motor Sport Bund e.V. durchgeführt. Insbesondere sind das:

- Deutsches Motorradsportgesetz
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB für den Motorradsport (A)
- Anti-Dopingbestimmungen des DOSB und der NADA
- Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung von Moto-Cross-Wettbewerben des DMSB
- ADAC-Motocross-Clubsport-Reglement 2011 (B)
- Technische Bestimmungen für Motocross des DMSB
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- die vorliegende Veranstaltungsausschreibung
- ggf. zu erlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters

10 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung				
Techn. Abnahme:	Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung			
Freies Training:	am <u>27.08.2011</u>	von <u>09:00</u>	bis <u>10:40</u>	Uhr
Fahrerbesprechung:	am <u>27.08.2011</u>	um <u>08:40</u>	Uhr	
Zeit-Training:	am _____	von _____	bis _____	Uhr
Rennen:	am <u>27.08.2011</u>	von <u>10:45</u>	bis <u>17:15</u>	Uhr
Siegerehrung:	am <u>27.08.2011</u>	um <u>17:30</u>	Uhr	

Ein dieser Ausschreibung beigefügter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

11 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Motorradsporthandbuch 2011, Teil 1, abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de unter dem Link „Technik/Reglements“ einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

12 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

13 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

14 Proteste (A) / Einsprüche (B)

- (A) Für die Abgabe von Protesten gelten die Bestimmungen des Deutschen Motorsport-Gesetzes des DMSB.
(B) Für die Abgabe von Einsprüchen gelten die Bestimmungen des ADAC-Motocross-Clubsport-Reglement.

15 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Rennleiter:	<u>Stephan Hemp</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Stellv. Rennleiter:	<u>Stefan Rücker</u>	Wohnort:	<u>Ragow</u>
Rennsekretär:	<u>Loretta Freimuth</u>	Wohnort:	<u>Finowfurt</u>
Obmann der Zeitnahme:	<u>Brigitte Schiefelbein</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Medizinische Absicherung:	<u>DRK Bad Freienwalde</u>		
Rennarzt:	<u>n.n.</u>	Wohnort:	<u>n.n.</u>
Technischer Kommissar:	<u>Frank Wörpel</u>	Wohnort:	<u>Britz</u>

16 Sportkommissare / Schiedsgericht

Das Gremium der (1) Sportkommissare / des (2) Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<u>Helmut Mielenz</u>	Wohnort:	<u> </u>
<u>Bernd Barig</u>	Wohnort:	<u> </u>
	Wohnort:	<u> </u>

(Für Veranstaltungen der Kategorie (1) gilt: Unter den angegebenen Sportwarten befindet sich mindestens ein für Moto-Cross DMSB-lizenzierter Rennleiter/Sportkommissar und ein für Moto-Cross DMSB-lizenzierter Technischer Kommissar.)
(Für Veranstaltungen der Kategorie (2) gilt: Der Rennleiter oder sein Stellvertreter darf NICHT Mitglied des Schiedsgerichtes sein.)

17 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

18 Weitere Bestimmungen

- die Zeitnahme erfolgt durch Transponder
- Transponder werden am 27.08.2011 ausgegeben
- als Pfand wird ein offizielles persönliches Dokument (Führerschein / Personalausweis), die Lizenz oder ein Bargeldbetrag in Höhe von 50,00 € verlangt

Eberswalde 18.07.2011
Ort und Datum

Motorsportgemeinschaft
Eberswalde e.V. im ADAC
Kart, Rallye, Motocross, Autocross-
Jägerstr. 14 • 16227 Eberswalde

B. J. G.
Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:

Genehmigt vom ADAC B-B am: 026.07.2011 unter Reg.- Nr. BB-70/11